

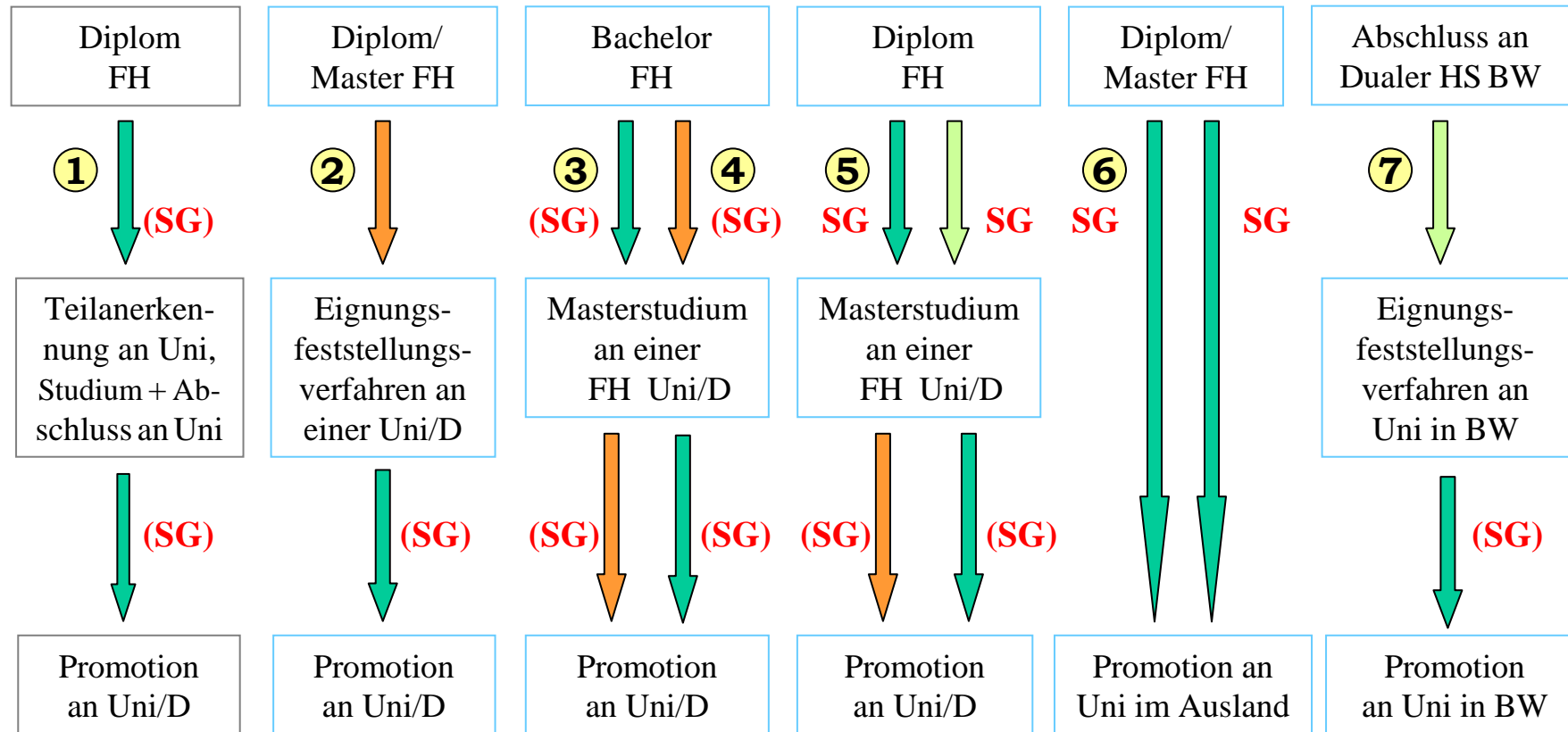
Ansgar Keller

Dr. werden – aber wie?

Wege zur Promotion mit Fachhochschulabschluss

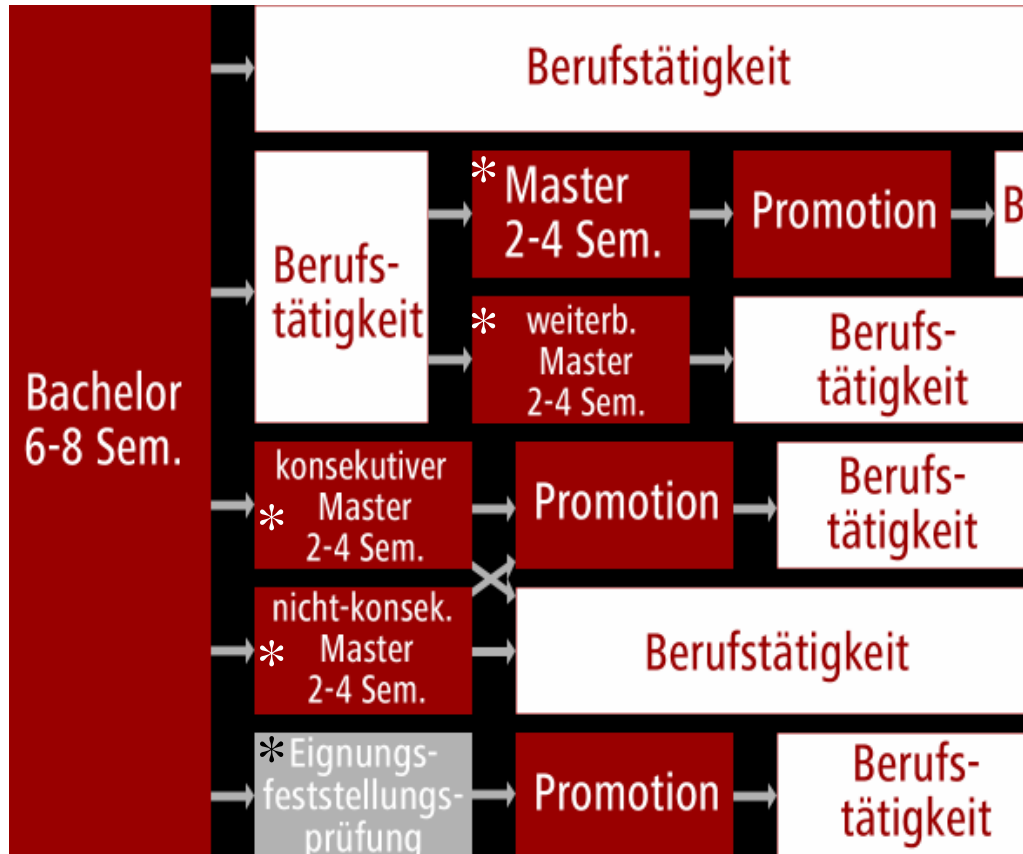


Wege zur Promotion von Fachhochschulabsolventen in Abhängigkeit vom erworbenen Studienabschluss



1. Diese Möglichkeit – indirekter Promotionszugang – ist jederzeit gegeben, jedoch zeitaufwendig, und nicht Gegenstand der folgenden Betrachtungen
2. Derzeit „Standardzugang“ über Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Promotionsordnung der Universität, Dauer: i.d.R. 2 - 4 Semester (Ø ca. 3 Sem.)
3. Konsekutives Masterstudium; die Unis *sollen* den Absolventen akkreditierter FH-Masterstudiengänge gleichberechtigten Promotionszugang gewähren
4. Aufbauendes Masterstudium an der Uni; die Unis *sollen* den Absolventen akkreditierter FH-Bachelor-SG gleichberechtigten Masterzugang gewähren
5. Postgraduales Masterstudium an FH oder Uni nach vorherigem FH-Diplom, Bedingungen für Zugang zum Promotionsstudium an Uni: *vgl. Anm. zu 3.*
6. An ausländischen Unis (z. B. UK) ist Promotionszugang mit FH-Diplom meist relativ liberal, jedoch sind beträchtliche Studiengebühren (UK) möglich
7. Promotion (nur in Baden-Württemberg möglich) mit Abschluss einer Dualen Hochschule (ehemalige Berufsakademien) in Verbindung mit einem EFV Promotionszulassung bei Zugang via Nr. 2 und 7 erfolgt nur an der betreffenden Uni; bei Zugang via Nr. 3, 4 und 5 ist Zulassung an allen Unis möglich

Wege zur Promotion von Fachhochschulabsolventen im Kontext von Studium und Berufstätigkeit



Drei Mögliche Übergänge von der Fachhochschule zur Promotion:

Oben: Nach einer ersten Berufsphase in Verbindung mit anschließendem konsekutivem Master

Mitte: Direkt nach konsekutivem Master oder nicht-konsekutivem Master (empfohlene Variante)

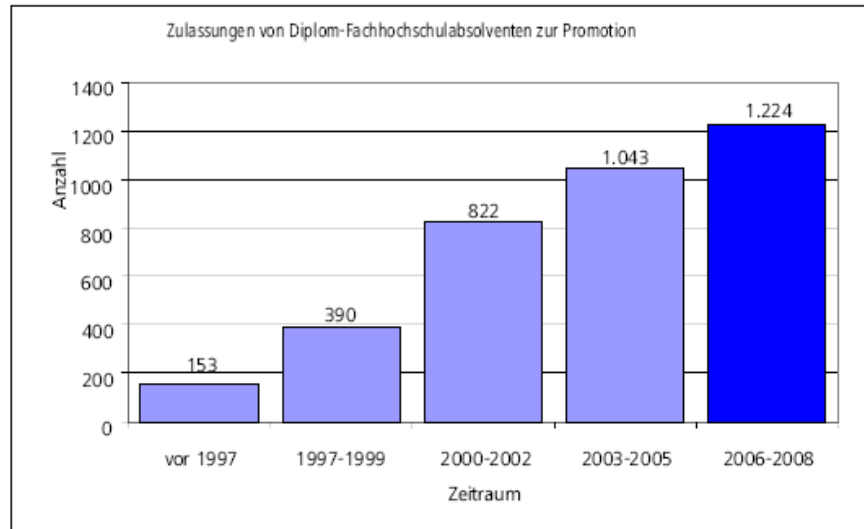
Unten: Direkt nach dem Bachelor via EFP (sehr schwierig, da dies bisher nur sehr wenige Promotionsordnungen vorsehen)

* Zugang auch mit Diplom/ FH möglich (jedoch abhängig vom fachlichen Profil)

Fakten und Daten

- **Der KMK-Beschluss vom 14.4.2000 stellt FH-Masterabsolventen bzgl. einer Promotion den Universitätsabsolventen grundsätzlich gleich. **Ein Eignungsfeststellungsverfahren soll für FH-Master nicht mehr erfolgen.****
- **Aber: Die Zulassung zur Promotion mit Master (FH) kann laut HRK-Beschluss vom 10.11.1997 mit der Auflage verbunden werden, an der annehmenden Universität weitere Studien (ggf. parallel zur lfd. Dissertation) zu betreiben.**
- **Die KMK-Auflage, dass die Universitäten den Promotionszugang entsprechend in den PO regeln sollen, wurde bisher **nur teilweise** erfüllt.**
- **Aktuelle Ergebnisse (HRK 8/2009) zum Thema Promotionszulassungen:**
 - **Trend: Zulassungen kontinuierlich steigend, Ablehnungsquote nur ca. 10%**
 - **Ostdeutsche Universitäten erhalten relativ mehr Zulassungsanträge als WDU**
 - **Master/ FH werden derzeit zu ca. 50% nur über EFV zugelassen**
 - **Bisher sind deutlich weniger als 1% aller Promovenden FH-Absolventen:**
Von den in Deutschland im Zeitraum 2006 bis 2008 abgeschlossenen 72.500 Promotionen entfielen nur 570 bzw. 0,78% auf Fachhochschulabsolventen!

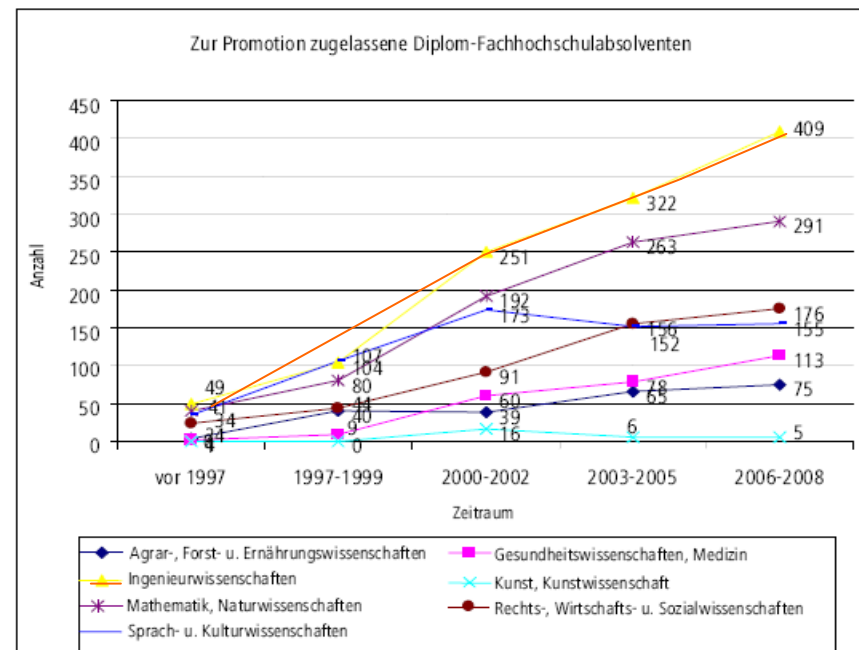
Fakten und Daten



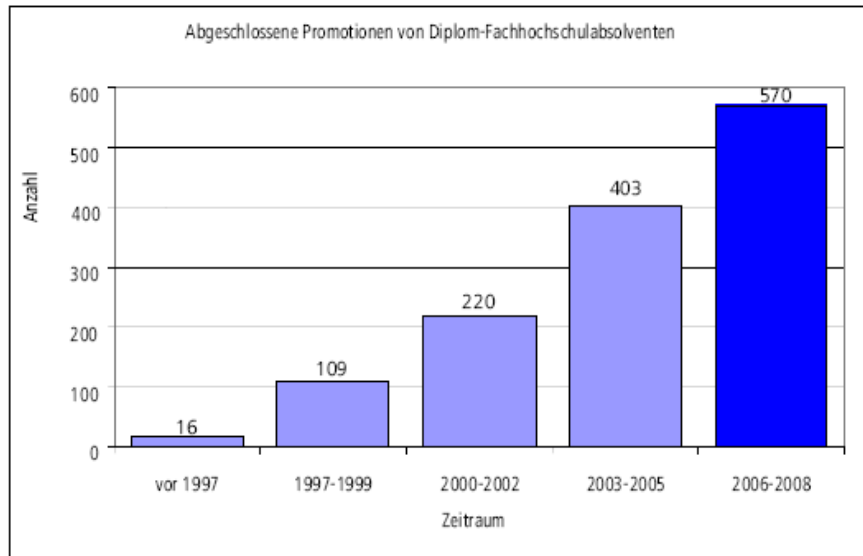
Entwicklung der Zulassung von Fachhochschulabsolventen mit Diplom zur Promotion nach Jahren (oben)

Quelle: HRK-Umfrage, erschienen im August 2009
www.hrk.de/de/download/dateien/HRK_Umfrage_Promotionen_FH_Absolventen_2009.pdf

Entwicklung der Zulassung von Fachhochschulabsolventen mit Diplom zur Promotion nach Fächergruppen (unten)

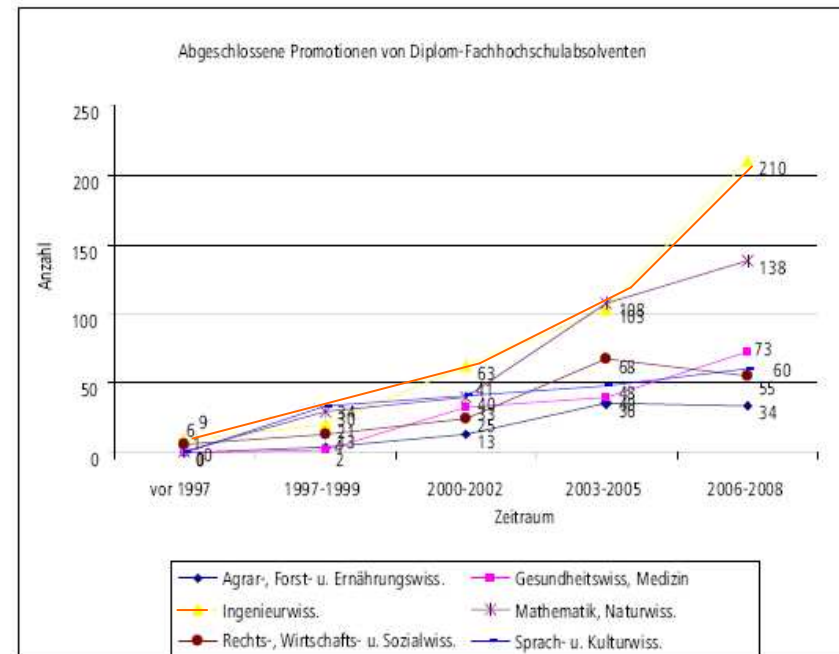


Fakten und Daten



Entwicklung der abgeschlossenen Promotionen von Fachhochschulabsolventen mit Diplom nach Jahren (oben)

Entwicklung der abgeschlossene Promotionen von Fachhochschulabsolventen mit Diplom nach Fächergruppen (unten)



Quelle: HRK-Umfrage, erschienen im August 2009

Fakten und Daten

Promotionen von Fachhochschulabsolventen an der TU Berlin im Zeitraum 2006 bis 2008 (absolut und als Anteil an allen Promotionen der TU Berlin)

TU Berlin	2006	2007	2008	Prozentuale Veränderung 2006 zu 2008
Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses				
Forschung				
absolute Eckdaten:				
Drittmittelausgaben insgesamt (in T€)	69.090	74.000	88.000	27,4%
davon begutachtete Drittmittel (in T€)	40.485	48.000	56.000	38,3%
davon EU (in T€)	10.629	8.300	14.000	31,7%
Drittmittelbeschäftigte (BVZÄ)	846	839	1.005	18,8%
Zahl der Sonderforschungsbereiche (Sprecherhochschule)	3	1	2	-33,3%
Zahl der Exzellenzcluster (Sprecherhochschule)		1	1	
Zahl der Patente	37	30		
relative Eckdaten:				
Drittmittelausgaben / Wissenschaftler (BVZÄ) (in T€)	58,36	67,64	80,48	37,9%
Drittmittelausgaben / Professor (BVZÄ) (in T€)	235	260	299	27,3%
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses				
absolute Eckdaten:				
Promotionen (Ø 2 Jahre)	411	377	391	-5,0%
Promotionen von FHS-Absolventen	9	12	9	0,0%
Habilitationen (Ø 2 Jahre)	33	32	25	-24,6%
Zahl der eingerichteten Juniorprofessuren	18	19	18	0,0%
Zahl der Graduiertenkollegs (Sprecherhochschule)	6	5	4	-33,3%
Zahl der Graduierten-Schulen (Exzellenz-Initiative, Sprecherhochschule)	1	1	1	0,0%
relative Eckdaten:				
Promotionen (Ø 2 Jahre) / Professor (BVZÄ)	1,40	1,32	1,33	-5,1%
Habilitationen (Ø 2 Jahre) / Professor (BVZÄ)	0,11	0,11	0,08	-24,7%
Anteil Promotionen FHS-Absolventen = Promotionen FHS-Absolventen / Promotionen	2,2	3,2	2,3	5,2%

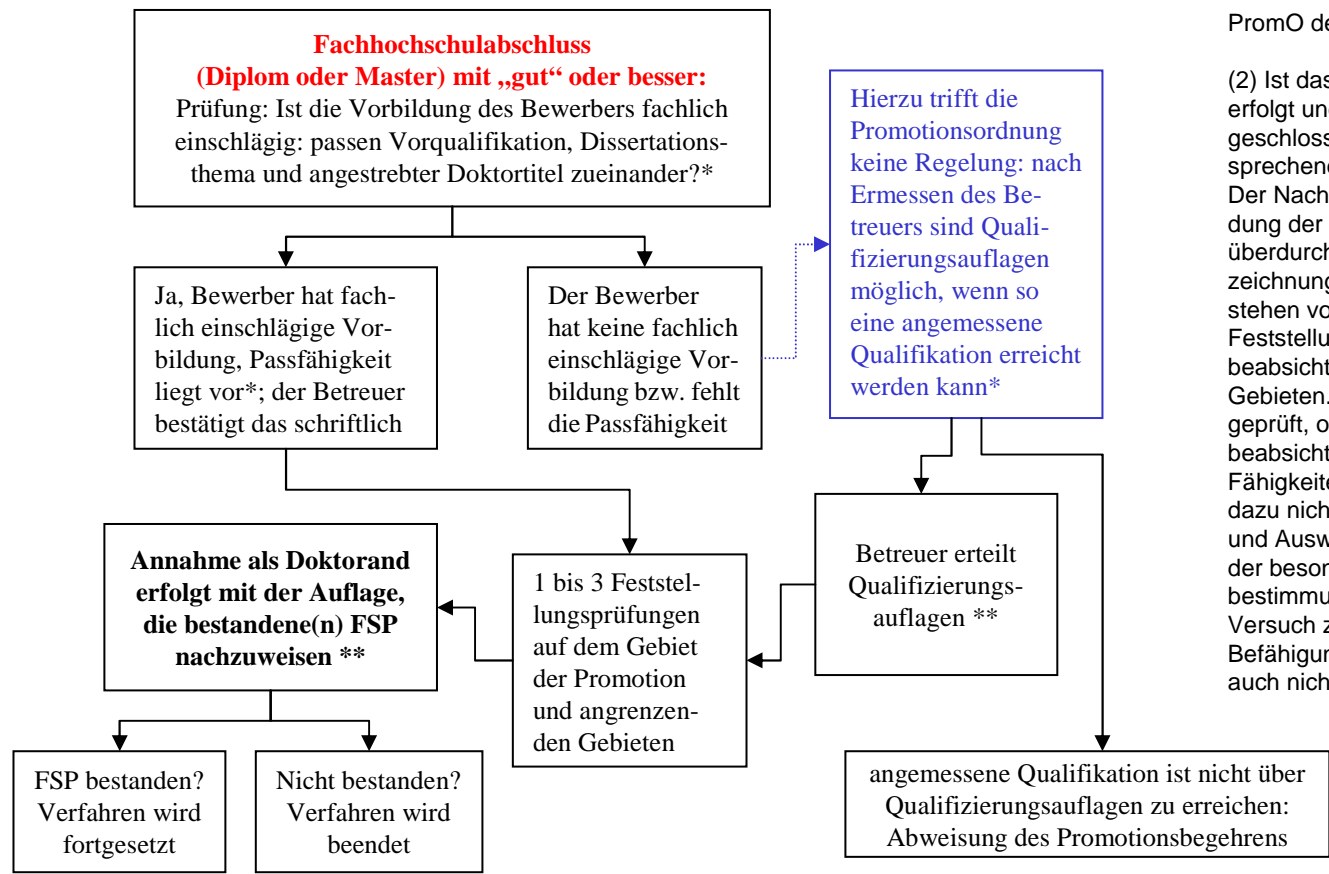
Quelle:

Rechenschaftsbericht des Präsidenten der TU Berlin für die Jahre 2007 – 2008, Teil 2: Zahlen-Daten-Fakten, S. 9

Fazit:

An der TU Berlin ist der Anteil promovierender FH-Absolventen im Zeitraum 2006-2008 mit im Mittel ca. **2,6%** höher als im Durchschnitt der deutschen Universitäten mit ca. **0,8%**

Ablauf Promotionszulassung von FH-Absolventen an der TUB



PromO der TUB vom 23.10.2006, § 3 Abs. 2:

(2) Ist das Studium an einer Fachhochschule erfolgt und mit einem Diplom oder Master abgeschlossen worden, ist zusätzlich die entsprechende wiss. Befähigung nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt im Rahmen der Anmeldung der Promotionsabsicht ... durch einen überdurchschnittlichen Abschluss (mit Auszeichnung, sehr gut oder gut) und das Bestehen von mindestens einer und bis zu drei Feststellungsprüfungen auf dem Gebiet der beabsichtigten Promotion und angrenzenden Gebieten. In einer Feststellungsprüfung wird geprüft, ob der Kandidat auf dem Gebiet der beabsichtigten Promotion die nötigen wiss. Fähigkeiten besitzt, Studienleistungen werden dazu nicht verlangt. Der FKR kann zu Anzahl und Auswahl der Prüfungsfächer und zur Art der besonderen Leistungen Ausführungsbestimmungen erlassen. Ein erfolgloser Versuch zum Nachweis der entsprechenden Befähigung kann nicht wiederholt werden, auch nicht an einer anderen Fakultät.

* Sinngemäße Anwendung des § 3 Abs. 1 PO auf den Fall, dass bei FH-Absolventen fachliche Vorbildung (FH-Abschluss), Dissertationsthema und angestrebter Dokortitel nicht zusammen passen sollten: „fachlich einschlägige Vorbildung“ ist laut PO § 3.1 i.d.R. für Promotion zum: Dr.-Ing.: ein ingenieurwiss. Abschluss, zum Dr. rer. nat.: mathematischer oder naturwiss. Abschluss, zum Dr. phil.: geistes- oder sozialwiss. Abschluss, zum Dr. rer. oec.: wirtschaftswiss. Abschluss. Daher wird vorgeschlagen, dass auch bei FH-Absolventen der Erstbetreuer schriftlich darlegt, dass Vorqualifikation, Promotionsthema und angestrebter Dokortitel zueinander passen. Sollte diese Passfähigkeit nicht gegeben sein, so soll der Betreuer angemessene Auflagen erteilen, wie im gleichen Fall bei Absolventen wiss. Hochschulen vorgesehen. Falls er bei nicht gegebener Passfähigkeit keine Auflagen erteilen will muss er schriftlich begründen, warum er davon absieht.
 ** Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss den Vorschlag des Betreuers gegenzeichnen, der Fakultätsrat bestätigt diesen Beschluss, der Dekan teilt ihn mit.

Erwartungen und Anforderungen an eine Promotion



Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Dekanat

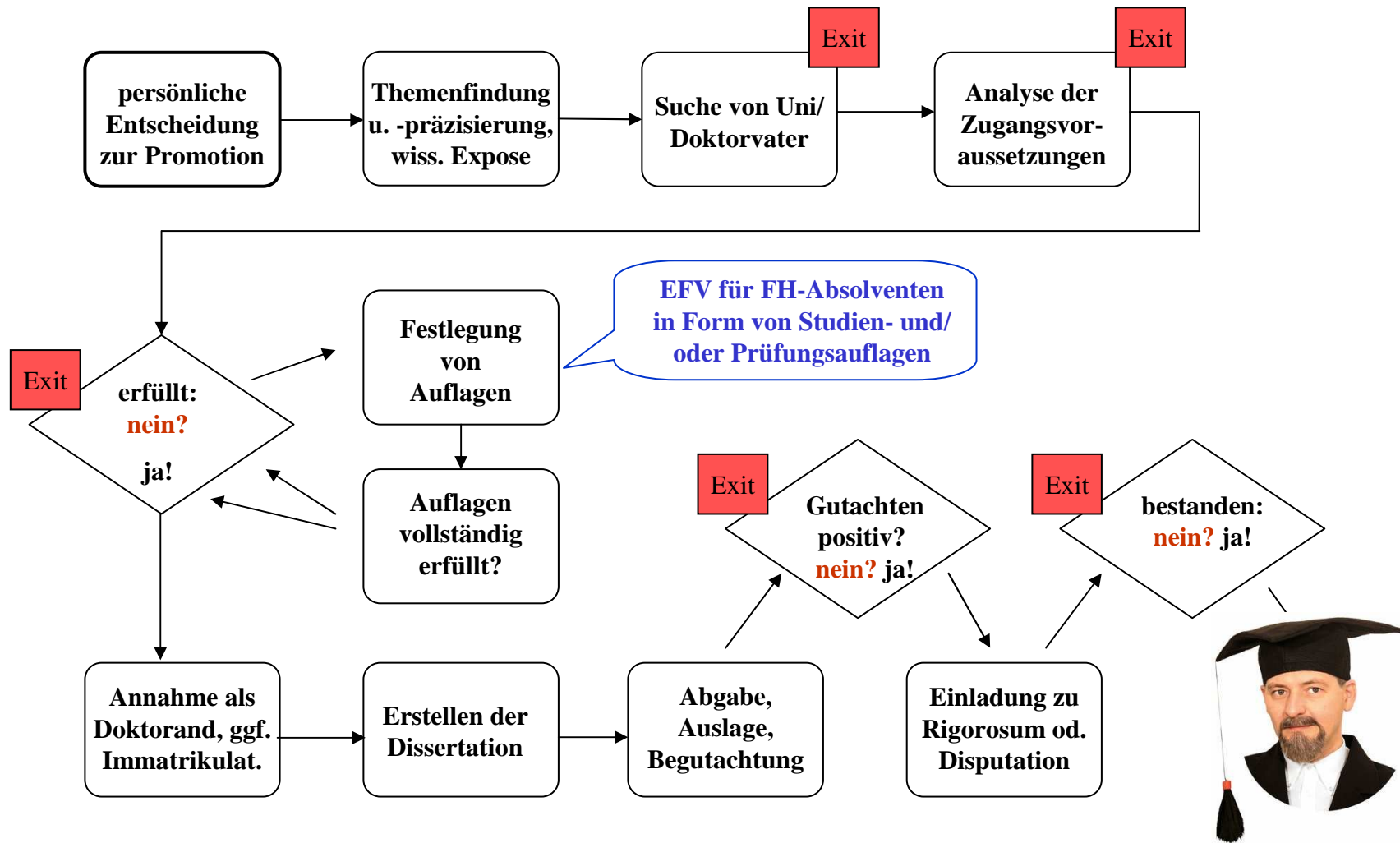
Denkweise der Universität bzw. ihrer Prof. – wie bekannt ist dies bei potenziellen FH-Bewerbern?

„Promotionsprojekte sind mit besonderen Vorkehrungen verbunden, die ihre Erfolgsaussichten verbessern helfen. Hier sind vor allem zu nennen:

- **Bewerberauswahl:** **Begrenzung** auf Bewerber, die wahrscheinlich in der Lage sind, **selbständig eine wissenschaftlich beachtenswerte Dissertation** zu verfassen und diese in einer mündlichen Prüfung zu verteidigen. In der Regel kann dies erwartet werden, wenn ein Universitätsdiplom mit mindestens der Note „gut“ bzw. ein **Fachhochschulabschluss mindestens mit der Note „sehr gut“** erreicht worden ist. ...
- **Thema:** Es werden vornehmlich Dissertationen betreut, die in Zusammenhang mit dem Forschungsschwerpunkt eines Professors stehen. Die Bewerber sollen sich zuvor darüber **informieren** (Kenntnis einschlägiger Veröffentlichungen und Forschungsberichte) und in der Lage sein, ihre Themeninteressen dort **einzuordnen**. Der Anfrage sollte ein **Expose** der beabsichtigten Arbeit beigelegt werden.
- **Betreuungskonkurrenz:** Die Zusage einer Betreuerin/ eines Betreuers zu einem Promotionsvorhaben hat zur Folge, dass die Anzahl der Doktorandinnen/ der Doktoranden auf eine Zahl **begrenzt** ist, die von einer Professorin/ einem Professor seriöserweise auch gleichzeitig betreut werden kann.“

Auszüge aus: www.fernuni-hagen.de/FBWIWI/forschung/promohabil/promotionsordnung.pdf

Von der Entscheidung zur Promotion bis zum Dokortitel



Aufbau und Bewertung von Promotionsordnungen mit Blick auf den Promotionszugang von Fachhochschulabsolventen

- In der Regel erlässt jede Fakultät/ jeder Fachbereich – falls die Universität dazu ermächtigt ist – eine eigene Promotionsordnung; sie tritt nach Genehmigung durch den AS in Kraft.
- Kleinere, fachlich homogen aufgebaute Universitäten haben z. T. eine einheitliche PO (etwa zum Dr.-Ing. an kleineren Technischen Universitäten) oder bestimmte Bereiche einer Universität haben eine gemeinsame PO (etwa die Geistes- und Sozialwiss. zum Dr. phil.).
- Wichtige Bewertungskriterien sind:
 1. Verlangte **Mindestnote des Fachhochschulabschlusses**
 2. Regelungen (laut PO) für kooperatives Promotionsverfahren Univ. – Fachhochschule
 3. Beratende, aktive Mitwirkung von FH-Professoren am Promotionsverfahren
 4. **Pflicht zur Teilnahme an Seminaren und Lehrveranstaltungen** (= Dauer des EFV)
 5. **Notwendige Prüfungen** (schriftlich und mündlich) im Eignungsfeststellungsverfahren
 6. **Verlangte Mindestnoten** der Prüfungen im Eignungsfeststellungsverfahren
 7. Sonstiges (Zeitlimit für EFV, Anzahl verlangter Gutachten, Prüfungswiederholung)

Beispielhafte Auszüge aus einigen Promotionsordnungen

Promotionszugang über Diplom/ FH oder Master/ FH

An der **TU Hamburg-Harburg** gilt für alle Promotionen von Fachhochschulabsolventen „mit sehr gutem Studienabschluss“ (Diplom *und* Master) zum Dr.-Ing., Dr. rer. nat. und Dr. rer. pol. (vgl. www.tu-harburg.de/studium/promotion/promotionsordnung.html und www.tu-harburg.de/studium/promotion/dr-prom.htm) (vgl. PO vom 27.9.2006):

Eine Zulassung setzt voraus, dass der Antragsteller zu den **5% besten Absolventen** seines Jahrgangs gehört hat. Eine Zulassung setzt weiterhin **Kenntnisprüfungen** an der TUHH voraus. Sie bestehen aus

- (a) drei Klausuren des Vorexamens,
- (b) 5 bis 8 Prüfungen des Hauptexamens des entsprechenden Studienganges der TUHH
- (c) einer Abschlussarbeit (Diplomarbeit, Masterarbeit).

Die Fächer werden in Abstimmung mit dem Leiter des jeweiligen Studienbereichs vom Promotionsausschuss festgelegt. Alle Prüfungen sind **innen zwei Jahren abzulegen** und zu bestehen; die gewichtete **Gesamtnote dieser Prüfungen muss „gut“ oder besser** sein.

Bewertung der Zugangsvoraussetzungen für Diplom/ FH: „sehr schlecht“
Bewertung der Zugangsvoraussetzungen für Master/ FH: „besonders schlecht“

Beispielhafte Auszüge aus einigen Promotionsordnungen

Promotionszugang über Diplom/ FH oder Master/ FH

An der **Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** ist die Promotion zum Dr. rer. pol. (PO vom 13.3.2002/ 8.6.2005, www.uni-duesseldorf.de/home/stud/Promovieren/PromWirt/Dokumente/AendPromWiWi-pdf) wie folgt möglich:

§ 3 – Zulassung zum Promotionsverfahren

(2) Zum Promotionsverfahren wird ... zugelassen, wer ein wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer deutschen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von wenigstens 6 Semestern mit in der Regel **mindestens „gut“** abgeschlossen und anschließend auf die Promotion **vorbereitende Studien ... von i.d.R. zwei Semestern** an der Wirtschaftswiss. Fakultät der HHU Düsseldorf erfolgreich absolviert hat. Hierbei sind **zwei Fachprüfungen** mit Fachprüfungsnoten von jeweils in der Regel **mindestens „gut“** zu erbringen.

(3) Zum Promotionsverfahren wird ... zugelassen, wer an einer deutschen Universität oder Fachhochschule einen wirtschaftswissenschaftlichen **Masterstudiengang ...** mit einem **Gesamtergebnis von i.d.R. mindestens „gut“** abgeschlossen hat.

Bewertung der Zugangsvoraussetzungen mit Diplom/ FH: „gut“
Bewertung der Zugangsvoraussetzungen mit Master/ FH: „sehr gut“

Beispielhafte Auszüge aus einigen Promotionsordnungen **Promotionszugang über Diplom/ FH oder Master/ FH**

An der **Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock** ist eine Promotion zum Dr.-Ing. (Promotionsordnung vom 18.7.2005, www.ief.uni-rostock.de/uploads/media/promotionsordnung-IEF.pdf) wie folgt möglich:

§ 3 – Zulassungsvoraussetzungen

(3) Die Promotion von ... besonders befähigten **FH-Absolventen mit Diplom- oder Masterabschluss (Abschlussnote 2,0 oder besser)** ist grundsätzlich möglich.

(4) Der Kandidat weist die wissenschaftliche Befähigung zur Promotion in einem **öffentlichen Kolloquium** vor einer vom Studiendekan berufenen **Zulassungskommission** aus. Das Kolloquium schließt nach dem **Vortrag** ein **Prüfungsverfahren** ein, das sich auf den **Inhalt des Vortrages sowie grundlegende Methoden der Informatik, Informationstechnik bzw. Elektrotechnik** bezieht. Hierzu werden den Kandidaten im Vorfeld **Literaturempfehlungen** gegeben. In das Prüfungsverfahren können **Fachhochschulprofessoren** einbezogen werden.

Bewertung der Zugangsvoraussetzungen mit: „sehr gut“

Beispielhafte Auszüge aus einigen Promotionsordnungen

Promotionszugang über Diplom/ FH oder Master/ FH

An der **Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik der Universität Magdeburg** ist die Promotion zum Dr.-Ing. (vgl. PO i.d.F. vom 21.12.2005, www.uni-magdeburg.de/verwaltung/verwaltungshandbuch/promotionsordnungen.htm) folgendermaßen möglich:

§ 2 – Zulassungsvoraussetzungen

(5) Abweichend ... können auch besonders befähigte Fachhochschulabsolventen ... zugelassen werden. Voraussetzungen hierzu sind:

- fachlich einschlägiges FH-Studium mit einem **überdurchschnittlichen Abschluss**, und
- **befürwortende Stellungnahme eines Mitgliedes des Hochschullehrkörpers der Fakultät.**

Bewertung der Zugangsvoraussetzungen mit: „sehr gut“

Beispielhafte Auszüge aus einigen Promotionsordnungen

Promotionszugang über Master/ FH

An der **Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover** ist die Promotion zum Dr. phil. (vgl. PO vom 30.5.2006, www.phil.uni-hannover.de/fileadmin/institut/Forschung/Promotion/promordnung.pdf) wie folgt möglich:

§ 7 – Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion

- (4) Bewerberinnen und Bewerber, die keinen Abschluss eines **universitären Studienganges** nachweisen, müssen stattdessen
- ein **fachlich einschlägiges Fachhochschulstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis** abgeschlossen haben,
 - je nach Auflagen der Promotionskommission ein **erfolgreiches weiterführendes Studium** im Promotionsfach (Promotionsstudium) nachweisen (mit Ausnahme der Master- oder Abschlussarbeit). ... Das Promotionsstudium muss mit einer **mündlichen Prüfung von einer Stunde Dauer** abgeschlossen werden. ... Prüfungsgegenstand ist der Inhalt des Promotionsstudiums. Die Prüfung ist 1 x wiederholbar.

Bewertung der Zugangsvoraussetzungen mit Master/ FH: „mäßig bis schlecht“

Beispielhafte Auszüge aus einigen Promotionsordnungen **Promotionszugang über Master/ FH**

An der **Fakultät für Erziehungswissenschaften** (vormals Pädagogik) **der Universität Bielefeld** ist die Promotion zum Dr. phil. (Promotionsordnung vom 1.9.2009, www.uni-bielefeld.de/erziehungswissenschaft/dokumente_studium_und_lehre/promotionsordnung_2009.pdf) wie folgt möglich:

§ 4 – Zulassung zum Promotionsverfahren

Absatz 4: Voraussetzung für den Zugang zum Promotionsverfahren ist:

Buchst. c) der [Nachweis des Abschlusses eines Masterstudiengangs in Erziehungswissenschaft](#)

Bewertung der Zugangsvoraussetzungen für Master/ FH: „sehr gut“

Erfahrungen und Probleme

Hauptschwierigkeiten:

- **Fehlende persönliche Kontakte von FH-Studenten/-Professoren zu Unis**
- **Unkenntnis über wissenschaftliche Anforderungen der Unis**
- **Theoretische Lücken, geringere theoretische Basis des FH-Studiums**
- **Fehlende Forschungserfahrung der Bewerber aus dem FH-Studium**
- **Unerfahrenheit der Unis im Umgang mit FH-Absolventen („Exoten“)**
- **Z. T. hohe Zugangshürden durch abschreckende PO's; hoher Zeitbedarf**

Sonstige Schwierigkeiten:

- **Beratung und feste Ansprechpartner an den FHen kaum vorhanden**
- **Sensibilisierung bereits im FH-Studium ratsam – wer kümmert sich?**
- **Betreuungskonkurrenz an der Uni**
- **i.d.R. keine wiss. Stellen an der Uni für Bewerber mit FH-Diplom**
- **Finanzierungsprobleme im EFV (kein Bafög mehr / noch keine Stipendien)**
- **„Institutionelle Brücken“ (Kooperationsabkommen FH/ Uni) fehlen**

Literatur



Literaturhinweis:

**Ansgar Keller, Promotionsführer für
Fachhochschulabsolventen**

**186 Seiten, Format A 4, gebunden
ISBN 978-3-7983-2228-8**

**10. Auflage 2010/2011,
Universitätsverlag der TU Berlin**

Preis:

16,80 € zzgl. Versandkosten und 7% USt.

Bestellungen können Sie richten an:

Email: Promotion-FH@web.de